

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 23. Februar 2026

2. Landverkauf an die Bürgergemeinde, Genehmigung

Ende 2023 informierte die Bürgergemeinde Laupersdorf die Einwohnergemeinde über das geplante Projekt beim bestehenden Forstwerkhof südlich der Dünnern. Vorgesehen ist ein Anbau, um zusätzliche Kapazitäten für die Brennholzaufbereitung sowie eine grössere Einstellhalle für Fahrzeuge zu schaffen.

Für die Realisierung des Vorhabens benötigt die Bürgergemeinde rund 20 Meter zusätzliches Land, entsprechend einer Fläche von ca. 710 m². Da der Anbau nur in westlicher Richtung möglich ist, betrifft dies einen Teil des Grundstücks GB-Nr. 1627, welches sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet.

Im März 2024 erteilte der Gemeinderat eine grundsätzliche Zustimmung zum Verkauf der entsprechenden Landfläche. Die Details der Verkaufsbedingungen wurden im August 2025 zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde geklärt und im September 2025 dem Gemeinderat erneut zur Genehmigung vorgelegt. Der Landverkauf führt zu einmaligen Einnahmen von rund CHF 120'000 für die Einwohnergemeinde, welche im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung liegen.

Damals wurde beschlossen, das Geschäft erst dann der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn der Landerwerb durch die Bürgergemeinde definitiv beschlossen ist. Dies ist am 15. Dezember 2025 erfolgt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Anfang Jahr die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung beschlossen, um den Verkauf formell abzuwickeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Landverkauf mit nachstehenden Bedingungen zuzustimmen.

1. **Verkauf Grundstücksteil:** Die Einwohnergemeinde Laupersdorf verkauft auf der Ostseite einen Landstreifen von 20 Metern Breite zum Preis von CHF 190.00.– pro Quadratmeter.
2. **Amtshandlungsgebühren:** Sämtliche anfallenden Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit den erforderlichen Amtshandlungen gehen zulasten der Bürgergemeinde.
3. **Mitbenützungsrecht:** Die Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde werden entlang der neuen Grundstücksgrenze ein Mitbenützungsrecht für einen Landstreifen von 2,0 Metern eingeräumt.
4. **Zaunerstellung:** Auf einer Länge von 12 Metern ist auf dem Grundstück der Einwohnergemeinde ein Zaun zu erstellen, analog dem bereits bestehenden Zaun westlich des Forstwerkhofes. Die Kosten sind von der Bürgergemeinde zu tragen.

